

BERECHTIGUNGEN ZUR BESTIMMUNG DES SOZIALRABATTES SPEZIALKONDITIONEN

**Ist Ihre TV-Werbung gemeinnützig oder dient der Spot dem Interesse der grossen Allgemeinheit?
Dann gelten für Sie folgende Spezialkonditionen:**

- Gemeinnützige Institutionen (Mitglieder der ZEWO und Behörden) sowie öffentliche Institutionen erhalten auf den Brutto-Media-Preis **50% Rabatt**
- Obengenannte Institutionen haben keine Berechtigung auf Mengenrabatt
- Die 15% Beraterkommission werden nur bei Buchungen über eine Agentur gewährt

Bei Fragen dazu stehen Ihnen der Agency Manager und ihr Ansprechpartner im Verkauf gerne zur Verfügung.